Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neu eigentliche Charta des Rhein-Stroms

Nürnberg, 1689

Zu guter Verstaendnis des Kaeuffers

urn:nbn:de:bsz:31-118300

Visual Library

Zu guter Verständnis des Käuffers.

In feiner Kürtze / und gar fleissig und genawe beschrieben / sind annoch bey Mir in unserm Laden zu haben nachfolgende Flüß / Ström / und Landschafften:

1. MOREA, wie es von denen Venetianern gewonnen; mit Chart-und Städten: aus dem Italianischen translatirt; 12.

)( )( )(2. Do-

2. Donaw-Strand. 12.
3. Oder-Strom 12.
4. Mayn-Fluß; So zugleich mit diesem den
5. Rhein-Strom/ aufs allerkürtzeste beschrieben / zu Schrifft / und Kupffer gebracht worden 12.

Würcklich unter Händen sind/ und werden allbereits von Uns ausgehen/ kurtze doch eigenliche Beschreibung des Werra-Flusses / und Weser-Stroms / und deren darein fliessenden Wasser; desgleichen vom Embs-Fluß. Mit ebenmässigen Fleis/hat zugericht/ der den be-

lob-

lobten Oder-Strom sorgfältig aufgesetzt/ und publiciren lassen.

Der Weichsel-Strom/ und frische Haff;

mit leichter Hand in einer nicht geraumen Schale höchst vergnüglich aufgesamlet.

Die Mosell/ und Andere/ werden nächstens auch nachfolgen.

Daran aller Vortheil reichlich wird zu haben seyn wegen der wenig Blätter/ geringen Kosten/ und doch dabey vollständigen Nachricht.

Im übrigen/ wie ich wohl weiß/ und gäntzlichen glaube/

daß doch alle/denen dieses Werklein unter Handen kommen möchte / auch gewiß Teutsch zu verstehen werden fähig von Natur/ und gelehrt seyn/ als ist es ja gantz nit nöthig/ daß man für jemanden dort und da geringere Fehler ansetze / und bemercke / welche man zuvor ehe ein jedweder nach seiner Mund- und Schreibens- Art nach gefallē zu verbessern weiß; Als/wann/ Beyspiel zu geben/ etwan ein ch/ vor/ ck / oder andere Reyhen / vor **anderer** Reyhen erblichet / und aber nicht recht **erblicket**/angetroffen und daran gestossen würde. Wie

irr-

irrsam/und unerkäntlich aber die Schrifften / auf den Landcharten mit dem Stichel eingetragen seyen / können wir auch nochmahlen hieraus zur genüge abnehmen ; weilen / nachdeme man je alle Oerter so fleissig überall aufgesucht/ dannoch ihrer etliche/ nemlich diese Städte auch stracks zü Anfangs schon verborgen blieben / und gleichsam gar nicht in obiger Nomenclatur sind angesetzet worden.

Ob sie nun also hier / oder dort/ im Ersten / oder Andern Nahmen = Register zu finden/

oder zu stehen kommen / liegt nichts an : dann dieses ja so wohl auch ein Register ist / und darff genennet werden / als jenes so vorher gehet ; Und also vollends gar fleissig und eigentlich / richtigster erwiederter Ordnung und Masse nach / alles aufbezeichnet / dem Beneigten Leser / nebst gönnstiger Empfehlung / hiemit darweiset.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE